Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10678**

18. Wahlperiode 14.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Azize Tank, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

– Drucksache 18/10669 –

zu dem EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt
– Thematischer Teil –

Ratsdok. 10255/16

– Drucksache 18/10116 Nr. A.28 –

zu dem EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015
– Länder- und regionenspezifische Themen –

Ratsdok. 12299/16

– Drucksache 18/10116 Nr. A.29 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2016 werden die beiden zentralen Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen (UN), der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt, 50 Jahre alt. Beide Menschenrechtspakte bilden für die Unterzeichnerstaaten einen global gültigen, rechtsverbindlichen Maßstab für alles staatliche Handeln. Das Menschenrechtskonzept stellt

den Menschen in den Mittelpunkt des staatlichen Handelns. Der Staat ist verpflichtet, jedem Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Der Staat muss gleichermaßen die bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte verwirklichen.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) umfasst die Rechte zum Schutz der persönlichen Integrität, Freiheitsrechte, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, Verfahrensrechte, politische Rechte, Folterverbot, Diskriminierungsverbot und Minderheitenrechte. 1973 verabschiedeten die UN ein Fakultativprotokoll zum Zivilpakt, das unter anderem die Möglichkeit einer Individualbeschwerde vorsieht. 115 Staaten haben es ratifiziert, unter anderem Deutschland. Viele zivile Rechte sind dennoch innerhalb Deutschlands noch nicht ausreichend verwirklicht.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), verabschiedet am 16. Dezember 1966, wurde 1973 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Damit ist der UN-Sozialpakt Teil der deutschen Rechtsordnung im Range einfachen Bundesrechts. Zu den Sozialen Rechten gehören das Recht auf Arbeit, gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit, angemessenen Lebensstandard und Wohnen, Recht auf Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben und wissenschaftlichen Fortschritt, das Recht auf Nahrung, sauberes Trinkwasser sowie Sanitärversorgung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen. Ebenso sind die Forderungen nach der Gleich-stellung der Geschlechter, ein umfassendes Diskriminierungsverbot und das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Sozialpakt aufgeführt.

Im Jahre 2008 wurde das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, das nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch Betroffene vorsieht. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass Deutschland das Fakultativprotokoll bis heute weder unterschrieben noch ratifiziert hat, obwohl es in der Vergangenheit bereits die in weiteren Fakultativprotokollen, wie zur Frauenrechtskonvention (CEDAW), Behindertenrechtskonvention (CRPD) und Kinderrechtskonvention (CRC) enthaltenen Individualbeschwerdemöglichkeiten ratifiziert und als justiziabel anerkannt hat.

Das Recht auf Frieden wurde von der UN-Generalversammlung am 12. November 1984 mit Resolution A/RES/39/11 angenommen. Seitdem beschäftigen sich verschiedene Gremien mit der Ausgestaltung dieses Rechts. Am 1. Juli 2016 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat die Er-klärung über das Recht auf Frieden und empfahl der Generalversammlung einen Resolutionsentwurf zum Recht auf Frieden, anzunehmen. Dies geschah unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), den UN-Zivilpakt, den UN-Sozialpakt sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, in dem die gegenseitige Abhängigkeit und Gleichrangigkeit aller Menschenrechte bekräftigt wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erklärung zum Recht auf Frieden, welche am 1. Juli 2016 von dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen wurde. Der Deutsche Bundestag bedauert sehr, dass die Bundesregierung gegen diese Erklärung gestimmt hat. Frieden ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte und die umfassende menschliche Entwicklung. Die Menschenrechte aller Menschen zu achten ist Grundlage des friedlichen Zusammenlebens im eigenen Land ebenso wie weltweit. Frieden geht über die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten hinaus und bedeutet die Beseitigung aller Arten von Gewalt, ob direkte, politische, strukturelle, wirtschaftliche oder kulturelle Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor (positive Dimension des Rechts auf Friedens, nach der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010)).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Annahme der Resolution im Ersten Ausschuss der UN-Generalversammlung am 28. Oktober 2016 für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot noch im Jahr 2017. 123 Staaten votierten für den u. a. von Österreich, Brasilien, Irland, Mexiko, Nigeria und Südafrika eingebrachten Resolutionsentwurf „Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations“ und somit für das Mandat, bereits ab März 2017 eine entsprechende UN-Konferenz einzuberufen. Am selben Tag hatte das Europäische Parlament alle EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, für die Verhandlungen zum Atomwaffenverbot zu stimmen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Resolution „Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations“ und kriti-siert die Bundesregierung, die gegen diese Resolution und somit gegen Verhandlungen über ein weltweites Atomwaffenverbot gestimmt hat.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Annahme einer Resolution zur Ernennung eines Sonderberichterstatters für das Recht auf Entwicklung durch den Menschenrechtsrat am 29. September 2016 (A/HRC/33/L. 29) und äußert tiefes Bedauern, dass sich die Bundesregierung dieser Resolution enthalten hat. Das Mandat des Sonderberichterstatters umfasst die Verbreitung, den Schutz und die Erfüllung des Rechts auf Entwicklung im Kontext der 2030-Agenda und weiterer internationaler Vereinbarungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss des Menschenrechtsrates vom 1. Juli 2016 zu den „Auswirkungen von Waffenlieferungen auf Menschenrechte“ (Impact of arms transfers on human rights, A/HRC/RES/32/12) und bedauert zutiefst, dass die Bundesregierung gegen die Resolution gestimmt hat.

Der Deutsche Bundestag beklagt in diesem Zusammenhang, dass Deutschland gegen die Mandatsverlängerung der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Erarbeitung eines internationalen Rechtsrahmens für die Regulierung, Kontrolle und die Überwachung der Tätigkeiten von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (Open-ended intergovernmental working group to consider the possibility of elaborating an international regulatory framework on the regulation, monitoring and oversight of the activities of private military and security companies, A/HRC/RES/28/7) gestimmt hat.

Der Deutsche Bundestag äußert tiefgehendes Unverständnis, dass die Bundesregierung gegen die Beschlussverlage der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 3. November 2015 zum „Einsatz von Söldnern als Mittel für Menschenrechtsverletzungen und der Verhinderung der Ausübung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung“ (Use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to selfdetermination, A/C.3/70/L.58) gestimmt hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Menschenrechtsarbeit in Deutschland zu stärken und sich für eine kohärente Durchsetzung der politischen und sozialen Menschenrechte einzusetzen. Dies beinhaltet nicht nur die Forderung der Einhaltung der Menschenrechte in anderen Ländern, sondern auch eine vollständige Umsetzung vorhandener Menschenrechtsverträge in Deutschland und die Ratifikation ausstehender Verträge seitens der Bundesregierung;
2. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung vorzulegen;
3. sich in der Generalversammlung der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die in der Anlage der Resolution vom 1 Juli 2016 (A/HRC/RES/32/28) enthaltene Erklärung über das Recht auf Frieden verabschiedet wird;
4. sich innerhalb der UN-Gremien für die Umsetzung des Rechts auf Frieden durch Verankerung in einem völkerrechtlichen Vertrag einzusetzen und dabei der positiven Dimension des Rechts auf Frieden, wie in der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010) ausgeführt, Geltung zu verschaffen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. die Aufnahme von Verhandlungen für eine rechtlich verbindliche Konvention zum weltweiten Verbot aller Nuklearwaffen (Convention on the Prohibition of the Use of Nuclear Weapons) zu unterstützen und sich für die Einberufung einer UN-Konferenz ab März 2017 einzusetzen;
6. die Erarbeitung eines internationalen Rechtsrahmens für die Regulierung, Kontrolle und die Überwachung der Tätigkeiten von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen zu unterstützen und sich aktiv in diesen Prozess einzubringen;
7. die weiteren Beschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum „Einsatz von Söldnern als Mittel für Menschenrechtsverletzungen und der Verhinderung der Ausübung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung“ zu unterstützen und zügig national und international umzusetzen;
8. den Beschluss des Menschenrechtsrates vom 1. Juli 2016 zu den „Auswirkungen von Waffenlieferungen auf Menschenrechte” (A/HRC/RES/32/12) zu unterstützen und zügig national und international umzusetzen;
9. das Mandat und die Arbeit des Sonderberichterstatters für das Recht auf Entwicklung finanziell und inhaltlich zu unterstützen und zu fördern;
10. einen Zeitplan vorzulegen, bis wann sie dem Deutschen Bundestag folgende internationale Verträge zur Ratifizierung vorlegen will. In Fällen, in denen dies nicht beabsichtigt ist, soll eine ausführliche Begründung oder Ablehnung erfolgen. Folgende Pakte stehen noch zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung aus:
    a) das ILO-Übereinkommen Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker,
    b) das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
    c) die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wander-arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
    d) die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.